

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/550/2024

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Erlass einer neuen Hauptsatzung
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Michael Augel Fachbereich 1.1	
Datum: 07.08.2024	Aktenzeichen: 1.1 020-01
Telefon-Nr.: 02651/8009-39	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Haupt- und Finanzausschuss** empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung zu beschließen.

Der **Verbandsgemeinderat** beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung. Über den Satzungsbeschluss sind zwei Abstimmungen erforderlich:

1. Abstimmung

Der Bürgermeister nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu § 8 der Hauptsatzung gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 5 GemO nicht teil.

Den Vorsitz über die Beratung des § 8 übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied _____ .

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Bestimmungen des § 8 der Hauptsatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

An dieser Abstimmung nimmt der Ortsbürgermeister nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

2. Abstimmung

Den Vorsitz führt wiederum der Bürgermeister.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die restlichen Bestimmungen der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung, ohne die Vorschriften des § 8 entsprechend des Satzungsentwurfes.

Abstimmungsergebnis:

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

1. Rechtslage

Die derzeitige Hauptsatzung vom 25. März 2010 gilt im Gegensatz zur Geschäftsordnung unabhängig von der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates.

Daraus folgt, dass die Hauptsatzung nur zu ändern ist, wenn rechtliche Vorgaben eine Anpassung erfordern oder wenn Bestimmungen der Hauptsatzung kommunalpolitische Vorstellungen oder Absichten des Rates entgegenstehen.

Im Übrigen wird auf § 25 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen.

2. Materielle Änderungen

2.1 Anhebung der Wertgrenzen

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sowie verschiedenen Wertgrenzen festgelegt und beschlossen. Diese Wertgrenzen wurden in die Hauptsatzung (§§ 2 und 3) übernommen.

Seitens der Verwaltung wird darüber hinaus vorgeschlagen, die Wertgrenzen in § 3 Nr. 3, 5 und 6 auf Grund von allgemeinen Kostensteigerungen auf jeweils 8.000,00 € (bislang 6.000,00 € bzw. 5.000,00 €) anzuheben.

2.2 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

§ 9 Abs. 4 wurden die Euro-Beträge in Prozentsätze umgewandelt. Dies hat den Vorteil, dass bei einer Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und damit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung die Hauptsatzung nicht geändert werden muss.

3. Redaktionelle Änderungen

Im Übrigen wurde die Hauptsatzung lediglich redaktionell überarbeitet.

4. Hauptsatzungsentwurf

Der Entwurf der neuen Hauptsatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt

Das Ergebnis der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 02.10.2024 wird in der Sitzung mündlich nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Hauptsatzung Verbandsgemeinde 2024